

Stenographisches Protokoll

519. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 5. Oktober 1989

Tagesordnung

1. Tierversuchsgesetz 1988
2. Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport
3. Übereinkommen über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder strahlungsbedingten Notfällen samt Erklärung der Republik Österreich
4. Bundesforste-Dienstordnungs-Novelle 1989
5. Änderung des ERP-Fonds-Gesetzes

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 23363)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 23363)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 23363)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 23363)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1989: Tierversuchsgesetz 1988 (707. 59/A. 151/A. 172/A u. 1019/NR sowie 3732/BR d. B.)
- (2) Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1989: Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (937 u. 1021/NR sowie 3733/BR d. B.)

Berichtersterlerin: Crepaz [S. 23364; Antrag, zu (1) und (2) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23371]

Redner:

Dr. Hlavac (S. 23365).

Schierhuber (S. 23366).

Mag. Lakner (S. 23367).

Bundesminister Dr. Busek (S. 23368).

Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 23369) und

Dr. Liechtenstein (S. 23370)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 28. September 1989: Übereinkommen über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder strahlungsbedingten Notfällen samt Erklärung der Republik Österreich (886 u. 1016/NR sowie 3734/BR d. B.)

Berichtersterlerin: Bacher (S. 23371; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23377)

Redner:

Dr. h.c. Mautner Markhof (S. 23372).

Farthofer (S. 23374).

Bundesminister Dr. Busek (S. 23375).

Schiffrer (S. 23375) und

Holzinger (S. 23376)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 28. September 1989: Bundesforste-Dienstordnungs-Novelle 1989 (272/A u. 1048/NR sowie 3735/BR d. B.)

Berichterster: Ing. Penz (S. 23377; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23382)

Redner:

Markowitsch (S. 23377).

Litschauer (S. 23379) und

Schiffrer (S. 23381)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1989: Änderung des ERP-Fonds-Gesetzes (1004/NR sowie 3736/BR d. B.)

Berichtersterlerin: Haselbach (S. 23382; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23383)

Redner:

Klomfar (S. 23382)

Eingebracht wurden

Berichte

über die soziale Lage 1988 (III-91 d. B.); Bundesministerium für Arbeit und Soziales

über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1988 (III-92 d. B.); Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Anfragen

der Bundesräte Mag. Helmuth Weiss, Dr. Heide Schmidt an den Bundesminister für Inneres betreffend Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei nuklearer Bedrohung (653/J-BR/89)

der Bundesräte Ing. Penz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Kürzung der Stundenanzahl des Fachpraktischen Unterrichts (654/J-BR/89)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Nichtbeförderung eines Beamten der Finanzverwaltung in Tirol (655/J-BR/89)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Konečný und Genossen (586/AB-BR/89 zu 637/J-BR/89)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Helmuth Weiss und Genossen (587/AB-BR/89 zu 647/J-BR/89)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen (588/AB-BR/89 zu 638/J-NR/89)

des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Karlsson und Genossen (589/AB-BR/89 zu 641/J-BR/89)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Helmuth Weiss und Genossen (590/AB-BR/89 zu 648/J-BR/89)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schmidt und Genossen (591/AB-BR/89 zu 649/J-BR/89)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen (592/J-BR/89 zu 640/J-BR/89)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen (593/AB-BR/89 zu 651/J-BR/89)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Bundesräte Gerstl und Genossen (594/AB-BR/89 zu 639/J-BR/89)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Helmuth Weiss und Genossen (595/AB-BR/89 zu 643/J-BR/89)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Helmuth Weiss und Genossen (596/AB-BR/89 zu 644/J-BR/89)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schmidt und Genossen (597/AB-BR/89 zu 645/J-BR/89)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schmidt und Genossen (598/AB-BR/89 zu 646/J-BR/89)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Pirchegger und Genossen (599/AB-BR/89 zu 642/J-BR/89)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Schierhuber und Genossen (600/AB-BR/89 zu 652/J-BR/89)

des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen (601/AB-BR/89 zu 650/J-BR/89)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Helmuth Weiss und Genossen (602/AB-BR/89 zu 653/J-BR/89)

des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Penz und Genossen (603/AB-BR/89 zu 654/J-BR/89)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen (604/AB-BR/89 zu 655/J-BR/89)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Präsident Ing. Anton Nigl: Ich eröffne die 519. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 518. Sitzung des Bundesrates vom 4. Juli 1989 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Alfred Gerstl, Hedda Kainz, Eduard Gargitter und Hermann Pramendorfer.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministerververtretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Grete Pirchegger:

„An den

Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 11. September 1989, Zl. 1005-06/40, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Rudolf Streicher am 26. und 27. September 1989 den Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Walter Geppert sowie innerhalb des Zeitraumes vom 30. September bis 7. Oktober 1989 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Das zweite Schreiben:

„An den

Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 11. September 1989, Zl. 1005-15/30, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Unter teilweiser Reassumierung der EntschlieÙung vom 29. August 1989, Zl. 1005-15/29, betraue ich auf Vorschlag des Bundeskanzlers für

die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming innerhalb des Zeitraumes vom 15. bis 17. September 1989 sowie innerhalb des Zeitraumes vom 30. September bis 11. Oktober 1989 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Danke. Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner 19 Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Die eingelangten Berichte über die soziale Lage 1988 (III-91 der Beilagen) und über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1988 (III-92 der Beilagen) habe ich dem Sozialausschuß sowie dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zugewiesen.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1989 betreffend ein Bundesgesetz über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz 1988) (707, 59/A, 151/A, 172/A und 1019/NR sowie 3731 und 3732/BR der Beilagen)

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1989 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (937 und 1021/NR sowie 3733/BR der Beilagen)

Präsident

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies

Beschlüsse des Nationalrates vom 27. September 1989 betreffend ein

Bundesgesetz über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz 1988) und

ein Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport.

Die Berichterstattung über Punkt 1 hat Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer übernommen.

Da dieser jedoch verhindert ist, bitte ich den Vorsitzenden des Unterrichtsausschusses, Herrn Bundesrat Siegfried Sattlberger, um die Berichterstattung, so er da ist. (*Bundesrat Erich Holzinger: Nein, ist auch nicht da! Die kommen erst mit dem Zug!*)

Dann bitte ich Frau Bundesrat Irene Crepaz, mit ihrem Bericht zu beginnen und ersuche, gleich auch den ersten Bericht, den der Herr Bundesrat Sattlberger hätte erstatten sollen, mitzuübernehmen. — Ich bedanke mich.

Berichterstatte*r*in Irene Crepaz: Hohes Haus! Das Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses besteht in der Reduktion von Tierversuchen auf das absolut erforderliche Mindestmaß. Weiters wird die Durchführung unvermeidbarer Tierversuche inklusive Haltung der Pflege der Versuchstiere strenger als bisher geregelt.

Dies soll im besonderen durch

strengste Voraussetzungen für die Bewilligung von Tierversuchen;

Neuordnung der Genehmigungspflicht (Genehmigung von Tierversuchseinrichtungen, Eigenschaftsprüfung für die mit Tierversuchen verantwortlich befaßten Personen, besondere Genehmigung bei Versuchen ohne Schmerzausschaltung und bei für das Tier belastenden Versuchen);

ethische Richtlinien als leitende Grundsätze für Tierversuche;

Klarstellung, daß auf zugängliche Ergebnisse bereits durchgeführter Tierversuche Bedacht zu nehmen ist;

Verbot von Mehrfach- und Wiederholungsversuchen an Tieren, wenn von diesen Versuchen keine zusätzlichen oder neuen Erkenntnisse zu erwarten oder diese Versuche auch zu Kontrollzwecken nicht erforderlich sind;

behördliche Anerkennung von bereits vorhandenen Tierversuchsergebnissen aus dem Ausland;

Verbot von Tierversuchen an aus der freien Natur entnommenen Tieren, wenn diese Versuche auch an anderen Tieren vorgenommen werden können;

statistische Erfassung von Tierversuchen;

gesetzlicher Auftrag an die zuständigen Bundesminister, Ersatzmethoden zu fördern;

Erhöhung der Strafen

erreicht werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Oktober 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1989 betreffend ein Bundesgesetz über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz 1988) wird kein Einspruch erhoben.

Nun folgt der Bericht des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die aufgrund ihres Gründungsvertrages Zuständigkeiten in der durch das genannte Übereinkommen geregelten Materie besitzt, als selbstständige Vertragspartei berechtigt und verpflichtet werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Oktober 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1989 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über

Berichterstatlerin Irene Crepaz

den Schutz von Tieren beim internationalen Transport wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Danke.

Bevor wir in die Debatte eingehen, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Erhard Busek. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte 1 und 2 unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Elisabeth Hlavac. Ich erteile es ihr.

9.10

Bundesrätin Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute ein sehr stark emotionalisiertes Thema, bei dem es eine ganze Bandbreite von Meinungen gibt, die sehr engagiert, manchmal auch heftig vorgetragen werden. Um die Extrempositionen herzuziehen: Bei den Tierschützern gibt es solche, die Tierversuche grundsätzlich und zur Gänze ablehnen, darunter auch eine Minderheit, die der Auffassung ist, daß die Rechte der Tiere über denen der Menschen stehen.

Diese, wie gesagt, Minderheitsposition wird dann natürlich von der anderen Seite sofort dazu benützt, die Anliegen der Tierschützer überhaupt lächerlich zu machen.

Auch bei den Befürwortern gibt es durchaus Positionen, die in in dieser Form nicht zu halten sind.

Ich habe eine ganze Menge Literatur zu diesem Thema gelesen, sehr sachliche, sehr verantwortungsbewußte Literatur, aber es war auch einiges dabei, wo ich mich gewundert habe, wie polemisch nüchterne Wissenschaftler werden können, wenn ihr Gebiet kritisiert wird.

Es gibt Standpunkte, bei denen die Meinung vertreten wird, daß es überhaupt keine Kontrolle geben soll, und wo Beschränkungen jeder Art abgelehnt werden. Die Wahrheit liegt in diesem Fall irgendwo in der Mitte, und es war die heikle Aufgabe des Unterausschusses im Nationalrat, diese herauszufinden.

Ausgangspunkt muß wohl sein, daß Untersuchungs- und Heilungsmethoden, Medikamente und sonstige chemische Stoffe, denen der Mensch ausgesetzt wird, zuerst sehr sorgfältig auf ihre Nützlichkeit beziehungsweise Schädlichkeit überprüft werden müssen.

Es ist vielleicht interessant zu erwähnen, daß die Tierversuche im medizinischen Bereich nur ungefähr ein Drittel betragen. Andere Versuche

beziehen sich vor allem auf Prüfung anderer chemischer Substanzen.

Hier stellt sich natürlich schon eine grundsätzliche Frage, die wir allerdings hier nicht behandeln können, nämlich, daß ständig neue Substanzen entwickelt werden, die dann Versuchen unterzogen werden müssen, und dafür bedarf es dann wieder einer Menge von Tierversuchen. Es ist keineswegs immer gesagt, daß diese neuen Substanzen menschen- und umweltfreundlich sind.

Aber, wie gesagt, das würde etwas zu weit führen. Unsere Aufgabe heute ist es, zu beraten über ein Gesetz, das die Voraussetzungen für die Versuche mit lebenden Tieren behandelt und überprüft, unter welchen Voraussetzungen Versuche dieser Art zulässig sein sollen.

Ich möchte grundsätzlich folgendes sagen: Unbeschadet der Tatsache, daß es sehr viel menschliches Leid gibt, auch in unserer relativ sozialen Gesellschaft, scheint mir doch auch das Anliegen der Tierschützer berechtigt zu sein.

Ich möchte Kant zitieren, der sagt, „daß der Mensch sich grausamer und gewaltsamer Behandlung der Tiere enthalten soll, weil sonst das Mitgefühl abgestumpft und daher auch die Moralität im Verhältnis zum anderen Menschen geschwächt wird“.

Nun einige Worte zum Gesetz. Neu gegenüber 1974 ist, daß es eine Genehmigungspflicht für die Tierversuchsanstalten selbst geben wird und daß es auch keine Ausnahmen mehr geben wird für Versuche in staatlichen Versuchsanstalten. Ich halte das für richtig, weil ich glaube, daß alle Bereiche kontrolliert werden müssen.

Die Hauptpunkte des Gesetzes sind die §§ 3 und 11, die ganz wesentlich darüber entscheiden, ob es zu einer Minderung der Tierversuche kommen kann oder nicht. Es ist eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Geringhaltung vorgesehen; ich möchte aber jetzt im Detail nicht darauf eingehen.

Das Wichtige scheint mir in erster Linie zu sein, ob es möglich ist, Alternativmethoden zu entwickeln, die tatsächlich Tierversuche ersetzen können. In der Literatur gibt es da verschiedene Auffassungen, aber es scheint doch so zu sein, daß andere Methoden wie Computersimulation und die Arbeit mit isolierten Organen, Geweben und Zellen die Tierversuche zwar weitgehend ersetzen können, daß aber die Endprüfung letztlich doch im Tierversuch erfolgen muß.

Allerdings gibt es einige Bereiche, wo möglicherweise bald die Ersetzung der Tierversuche durch andere, vor allem durch In vitro-Untersu-

Dr. Elisabeth Hlavac

chungen möglich ist, wie beim berüchtigten Draize-Test.

Aus der Bundesrepublik Deutschland höre ich, daß im Bereich der Toxizitätsprüfung nicht mehr ein LD-50-Wert, sondern nur mehr ein LD-50-Bereich verlangt wird, was zu einer Senkung der Zahl der Versuchstiere um 75 Prozent pro Versuch geführt hat. Das ist doch eine sehr positive Sache.

In den Publikationen von Befürwortern, die Kontrollen ablehnen und damit auch gesetzliche Regelungen ablehnen, wird immer wieder betont, daß Tierversuche teuer sind und daher ohnedies sofort ersetzt werden, wenn es andere verlässliche Methoden gibt. Abgesehen davon, daß ich dem eigentlich etwas mißtraue, sicherlich kommt es vor, daß ein Teil der Versuche auf diese Weise von vorneherein eliminiert wird, aber es gibt doch eine gewisse Trägheit, die dazu führt, daß scheinbar bewährte Methoden weiter behalten werden.

Was das Kostenargument betrifft, so zeigt es sich, daß In vitro-Untersuchungen oft sogar teurer sind als Tierversuche. Trotzdem muß der Gesetzgeber dafür sorgen, daß diese Alternativmethoden zur Anwendung kommen.

Und hier liegt auch eine große Verantwortung beim Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, insbesondere durch die Verordnungsermächtigung im § 3 Abs. 4. Er soll durch Verordnung feststellen, welche Methoden nach dem anerkannten Stand der Wissenschaften als überholt und daher als unzulässig anzusehen sind. Darin liegt eine große Verantwortung, und das ist einer der Punkte, wo sich dann zeigen wird, ob es tatsächlich zu einer Verminderung der Tierversuche kommt, was doch wirklich sehr wünschenswert wäre.

Abschließend möchte ich noch positiv die Entscheidung des Nationalrates erwähnen, in der die Bundesregierung und die Ressortminister aufgefordert werden, die Gesetze und Vorschriften zu durchforsten und gegebenenfalls Novellierungsvorschläge vorzulegen.

Daß Tierversuche für militärische Zwecke verboten werden sollen, scheint mir eine Selbstverständlichkeit zu sein.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß die Verhinderung unnötiger Leiden von Tieren eine Verpflichtung für eine moderne, humane Gesellschaft darstellt. Nur das höherwertige Interesse der Gesundheit des Menschen und der Erhaltung einer intakten Umwelt für Mensch und Tier rechtfertigt Tierversuche. Sie sollen aber so gering und so wenig belastend wie möglich gehalten werden. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des

Nationalrates bemüht sich darum. (*Allgemeiner Beifall.*) 9.19

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber. Ich erteile ihr dieses.

9.19

Bundesrätin Agnes **Schierhuber** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat schon im wesentlichen das Gesetz in seiner ganzen sensiblen Situation geschildert. Ich möchte ihr wirklich beipflichten in dieser Ihrer Aussage zu dieser Materie.

Mit dem Bundesgesetz betreffend Versuche an lebenden Tieren ist meiner Meinung nach wirklich ein weitgehender Fortschritt auf diesem Gebiet gelungen, werden doch damit die Tierversuche auf jenes Maß gesenkt, das unbedingt notwendig ist. Einen wesentlichen Anteil daran hat, so meine ich, die Tatsache, daß diese Versuche in Zukunft genehmigungspflichtig sind.

Ich habe auch immer Bedenken wegen der Tierversuche gehabt, aber wenn man in letzter Konsequenz darüber nachdenkt, so wird es doch in absehbarer Zukunft oder mittelfristig nicht möglich sein, von diesen Versuchen gänzlich Abstand zu nehmen.

Wissenschaft und Forschung brauchen diese Versuche, um die neuen Erkenntnisse, die wir in der gesamten Humanmedizin brauchen, zu bekommen und der Menschheit helfen zu können. Und da stehe ich doch auf dem Standpunkt, daß, wenn es abzuwägen gilt, wer mehr zu beachten ist, der Mensch oder das Tier, der Mensch höher zu bewerten ist.

Ich möchte hier in diesem Zusammenhang doch auch auf ein Gebiet eingehen, das schon jetzt und auch in Zukunft, glaube ich, für uns große Probleme oder auch Risiken birgt, und zwar das Gebiet der Gentechnologie.

Die Gentechnologie ist meiner Meinung nach eine wirkliche Herausforderung an Wissenschaft und Forschung. Und es werden dadurch neue Möglichkeiten eröffnet, deren letzte Konsequenzen wir heute noch gar nicht ermessen können. Ich möchte hier gerade auf diesem Gebiet auf die Tierversuche hinweisen, die gemacht werden, was meiner Meinung nach nur mehr mit Genmanipulation zutun hat. Und diese Genmanipulation stellt wirklich eine große Gefahr dar — und ich möchte mich jetzt wiederholen —, deren letzte Konsequenzen wir wirklich nicht abschätzen können. In diesem Zusammenhang appelliere ich an Sie, Herr Minister, und auch an die verantwortlichen Wissenschaftler, die ethischen, ästhetischen und moralischen Grundsätze nie aufzugeben. Jeder einzelne Wissenschaftler trägt dafür die Ver-

Agnes Schierhuber

antwortung und kann von dieser niemals entbunden werden.

Mir ist bewußt, daß es ein sehr schmaler Grat ist, der auf diesem Gebiet beschritten wird. — In diesem Sinne möchte ich namens meiner Fraktion die Zustimmung zu diesem Bundesgesetz betreffend Versuche an lebenden Tieren geben. *(Allgemeiner Beifall.)* 9.23

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Georg Lakner. Ich erteile ihm dieses.

9.23

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Im Bundesrat dürfte ja dieses Gesetz eine sachliche Debatte werden, auch angesichts des gestrigen Welttierschutztages, und eine Emotionalisierung dieses Problem es wäre der Sache sicherlich abträglich. Ich habe noch die Worte des Herrn Dr. Pilz in den Ohren, und die beziehen sich auf Sie, Herr Minister: Der „bunte Vogel“ Busek soll endgültig in der Tierfolterstation der Pharmaindustrie verschwinden. *(Bundesminister Dr. Busek: Das ist aber nicht sehr menschlich! — Heiterkeit. — Bundesrat Ing. Penz: Sie werden ja qualifiziertere Aussagen haben, Herr Kollege!)* Ich will gleich meine Meinung dazu sagen.

Ich fühle mich, Herr Minister, in diesem Sinne, auch was das Gesetz betrifft, als „bunter Vogel“ und werde auch in meiner Heimatgemeinde gelegentlich als „Blaugrüner“ apostrophiert. Ich bin durchaus bereit, für dieses Gesetz mit Ihnen in diese Folterkammer zu gehen, denn wir werden ihm ja zustimmen.

Trotzdem unterschieden wir uns ein bißchen voneinander, Herr Minister! *(Bundesminister Dr. Busek: Das hoffe ich! — Heiterkeit.)*

Wir sind sicher gleich leidensfähig, aber in anderer Hinsicht unterscheiden wir uns. Sie sprechen von einer gottgewollten Hierarchie, ich bin da eher für den liberalen Homo-mensura-Satz, wo Protagoras schon gesagt hat: Der Mensch ist das Maß aller Dinge. Ich meine aber damit durchaus nicht, daß alles gut ist, was dem Menschen nützt, sondern meine damit, daß der Mensch erst in der ethischen Verantwortung das Maß aus sich selbst zu schöpfen hat. Und diese Einstellung ist jedenfalls für mich eine höherwertige.

In diesem Zusammenhang gibt es ja leider einige Vorstellungen, die überwunden sind beziehungsweise zu überwinden sind. Ich verstehe es nicht, und da muß etwas falsch laufen, wenn das Tier über den Menschen gestellt wird, da muß es Mängel geben in unserer Gesellschaft, in unserem System. Ich kann mir nicht vorstellen, daß wir wieder zur theriomorphen Gottesvorstellung der Ägypter oder anderer antiker Völker zurückkeh-

ren. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Evolution in dieser Hinsicht haltmacht, bin aber durchaus der Meinung, daß wir ein hohes Maß an Selbstverantwortung der Kreatur gegenüber haben.

Der Gedanke, daß ein Tierquäler wiedergeboren wird und dann als Tier im nächsten Leben seinerseits gezwickt und gezwackt wird, ist sehr schön, aber für mich ist es auch ein ethisch etwas bedenkliches Regulativ, wenn nur das der Maßstab des Handelns ist.

Das Verhältnis zwischen Mensch und Tier scheint überhaupt ein wenig strapaziert zu sein. Ich fürchte, der natürliche Umgang mit dem Tier ist uns ein wenig abhanden gekommen. Was immer daran schuld ist — vielleicht der Einfluß der Verhaltensforschung —, für mich ist es alarmierend, daß es in Schweden eine Umfrage gibt, in der die Mehrheit der Bevölkerung das Tier über den Menschen stellt. Für mich ist der Mensch nach wie vor ein *zoon politikon*. Der Mensch ist für den Menschen und durch den Menschen da.

Natürlich wäre noch hinzuweisen auf Tierquälereien, die es allenthalben gibt, die es bei der Haustierhaltung, bei der Massentierhaltung gibt, et cetera.

Das vorliegende Gesetz scheint mir von Verantwortung für die Kreatur gezeichnet. Es scheint ein tragbarer Kompromiß zu sein. Eine Lösungsnäherung wird erst erzielbar sein, wenn die Forschung, wenn die Wissenschaft auch ihrerseits noch einige Fortschritte macht. Aber ich sehe es als ersten human-ethischen Fortschritt in unserer Einstellung zu dieser Problematik.

Vieles wird sich erst an der Durchführung dieses Gesetzes beweisen, und da ist ja dem Herrn Minister ein hohes Maß an Verantwortung aufgebürdet. Und ich habe — nicht nur wegen der „Folterkammer“, sondern auch sonst — vorerst einmal Vertrauen, daß Sie dieses Maß tragen werden, bitte Sie aber um die entsprechenden Kontrollberichte, wie es in der Durchführung des Gesetzes weitergeht.

Das Endziel muß natürlich ein Verzicht auf Tierversuche sein. Ob dieses Ziel erreichbar ist? — Ich hoffe es, aber ich kann es nicht garantieren. Eine schrittweise Annäherung ist aber notwendig; eine Annäherung an den Verzicht durch Reduzierung der Tierversuche, durch Änderung des Bedingungsrahmens, durch Substituierung der Versuche auf anderem Wege, durch Elektronik, durch Versuche an nichtleidender Materie, an Teilorganismen et cetera.

Ich glaube, auf diesem Gebiet hat die Forschung einen gewissen Rückstand. Aber ich habe ja schon durchaus positive Ansätze erkennen

Mag. Georg Lakner

können, die vielleicht geeignet sind, diesen Rückstand aufzuholen.

Die Kontrolle wird eintreten. Ob die Strafe ein entsprechendes Mittel ist, weiß ich nicht; wenn, dann ist sie eher zu gering als zu hoch. Ein Kompromiß, den jedes Gesetz, glaube ich, darstellt, kann keine hundertprozentige Lösung sein. Aber ich finde sehr gute Ansatzpunkte in diesem Gesetz. Ich denke an § 2, der schon von der Definition her eine Einschränkung bedeutet. Ich denke an § 3, der sich auf die behördliche Bewilligung bezieht, daß also alternative Methoden vorzuziehen sind, daß die Versuchsbedingungen geregelt sind, daß fachkundiges Personal bereitzustellen ist, daß es keine Wiederholungsversuche geben darf, und so weiter.

Mir gefällt auch § 4, in dem die Zahl beschränkt wird, in dem die Zeit für die Versuche befristet wird; § 6, in dem das Ausmaß beschränkt wird, § 7, der die Ergebniskontrolle gewährleistet, § 8 mit der Ministerkontrolle, ich habe schon darauf hingewiesen.

Es wird eben abzuwarten sein, ob uns der Herr Minister hier dieses Gesetz so nahebringt, daß wir nachher darauf stolz sein können.

Hinsichtlich des Strafrahmens mit 100 000 S kann man geteilter Meinung sein. Ein gewisses Problem wird auch sein, daß es mehrere Kompetenzen gibt bei diesem Gesetz; das wird man sich anschauen müssen.

Ein wenig überrascht war ich, als ich den Antrag von Blau-Meissner, Geyer und Co. vom 9. März 1988 gelesen habe, der eigentlich meiner Meinung nach fast zur Gänze in dieses Tiergesetz eingeflossen ist. Warum es dann doch diese Aufregung gegeben hat, war mir nicht ganz verständlich.

Ich freue mich auch, daß die FPÖ an diesem Gesetz mitwirken konnte. Ich finde bei uns auch keine Lobbyisten für die Pharmaindustrie. Eine Perfektion im Hinblick auf dieses Gesetz ist meiner Überzeugung nach nicht erreichbar, man wird ein „Endgültig“ in unserer Welt wohl nie erreichen, wir müssen uns immer den Bedingungen anpassen.

Die Zustimmung unserer Partei habe ich schon betont. — Ich darf abschließen mit der Hoffnung, daß die Zahl der Versuche aus ethischer Verantwortung heraus wesentlich reduziert wird und daß überhaupt das Verantwortungsbewußtsein des Menschen gegenüber dem Tier, aber natürlich vor allem gegenüber den Mitmenschen, gesteigert wird. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*) 9.31

Präsident: Als nächster hat sich Herr Bundesminister Dr. Erhard Busek zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

9.31

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard **Busek:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte sehr herzlich für die bisherigen Diskussionsbeiträge danken, die der Problemstellung dieses Gesetzes Rechnung tragen. Die Problemstellung dieses Gesetzes ist keine einfache, man kann auch durchaus davon reden, daß es eine Gesetzesmaterie ist, die sich in Entwicklung befindet.

Wir schreiben für einen Moment die Möglichkeiten fest, weil wir vom Gesetzgeber darauf angewiesen sind, die weitere Entwicklung der Wissenschaft abzuwarten, aber auch gleichzeitig voranzutreiben. So möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen — wie ich das auch im Nationalrat getan habe —, auf die nächsten notwendigen Schritte hinzuweisen.

Zunächst ist sehr richtig darauf hingewiesen worden, daß in der Vollziehung nicht allein das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zuständig ist, sondern wesentliche Teile in den Bereich des Bundesministers für Gesundheit, des Kanzleramtsministers und in das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie fallen, etwa hinsichtlich des Chemikaliengesetzes, der Arzneimittelverordnung und ähnlichem.

Die Aufgabenstellung des Wissenschaftsministeriums ist es, dafür Sorge zu tragen, daß der letzte Stand der Wissenschaft Grundlage der Beurteilung und dann der entsprechenden Genehmigungsverfahren ist. Wir müssen feststellen, daß im österreichischen Bereich selbst in der Alternative zu den Tierversuchen bisher noch nicht allzu viel vorliegt. Es haben aber auch die Bemühungen meines Hauses, festzustellen, wie es anderswo aussieht, auch nicht übertrieben viel erbracht.

Wir haben festgestellt, daß in der Bundesrepublik Deutschland eine Stelle in Entwicklung ist, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Alternativen zu entwickeln, ZEBET heißt diese Stelle; sie wird aber auch erst 1991 in der Lage sein, die nächsten Schritte durchzuführen. Wir sind in regem Informationsaustausch, und es wird die Aufgabe des Hauses sein, dafür zu sorgen, daß alles, was es da an Erkenntnissen gibt, auch entsprechend in Österreich nutzbar gemacht wird.

Der nächste Schritt — und ich werde vor dem Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes dafür sorgen — ist die Installierung der Kommission, die aufgrund des Gesetzes vorgesehen ist. Ich habe den Tierversuchsgegnern zugesagt, daß sie in gleicher Zahl vertreten sein werden wie die Interessenvertretungen derer, die an Tierversuchen interessiert sind, wobei dann selbstverständlich noch der Bereich der Universitäten und der Wissenschaft und die einzelnen betroffenen Ministerien Platz in

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek

dieser Kommission finden müssen. Die zahlenmäßige Zusammensetzung ist an sich irrelevant, weil dort nicht abgestimmt werden kann, sondern es dann die Verantwortung des Ministeriums ist, welche rechtliche Regelung zur Geltung kommt; aber für eine entsprechende Vertretung soll Sorge getragen werden.

Ich möchte auch hier sagen, daß es dann Aufgabe der Tierversuchgegner sein wird, unter sich zu bestimmen, wer ihre Vertreter sind, sicher ein nicht einfacher Vorgang, aber ich bitte um Verständnis dafür, daß ich mich nicht in der Lage sehe, seitens des Bundesministeriums festzustellen, wer nun von den Tierversuchgegnern berufen ist, hier die Interessen zu vertreten. Ich glaube, daß dieser Klärungsprozeß innerhalb dieser Gruppen auch seine demokratische Berechtigung und Notwendigkeit hat. — Soweit zur Frage der weiteren Vorgangsweise. Ich werde dann natürlich darauf drängen, daß die entsprechenden Inhalte sehr rasch verabschiedet werden können.

Es ist dann noch von Frau Bundesrat Schierhuber die Frage der Gentechnologie aufgeworfen worden. Ich möchte auch diese Frage beantworten. Wie Sie wissen, gibt es im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einen Rat für Technologiefolgenbewertung, der gestern getagt hat und sich auch mit dieser Frage beschäftigt hat.

Schon von meinem Vorgänger ist dankenswerterweise veranlaßt worden, daß einmal überhaupt die rechtlichen Grundlagen im Bereich der Gentechnologie festgestellt werden. Ich möchte der guten Ordnung halber darauf hinweisen, daß in der Öffentlichkeit immer eine unzulässige Vermischung etwa mit der Fragestellung der In-vitro-Fertilisation stattfindet, die mit der Gentechnologie überhaupt nichts zu tun hat und auch rein rechtlich in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Justiz fällt, weil damit Folgen für das Zivilrecht, das Erbrecht und ähnliches verbunden sind, die letztlich im Rechtsgebäude Österreichs entsprechend Eingang finden müssen. Soweit ich weiß, hat der Bundesminister für Justiz entsprechende Veranlassungen getroffen, an dieser Materie wird gearbeitet.

Bevor noch diese Zusammenfassung der gegenwärtig geltenden österreichischen Rechtslage vorliegt — das wird im Februar nächsten Jahres sein —, ist uns heute schon ein Inhaltsverzeichnis zugänglich. Dieses werden wir als Grundlage dafür nehmen, um eine Enquete durchzuführen, die dieser Rat für Technologiefolgenbewertung federführend betreuen wird, und wir werden jene Gesetzesmaterien, die in anderen europäischen Ländern schon existieren oder sich im Vorschlag befinden, einer entsprechenden Betrachtung unterziehen.

Es gibt eine rechtliche Regelung im Königreich Dänemark, und es gibt einen Gesetzesvorschlag, der dem Deutschen Bundestag vorliegt. Wir werden die entsprechenden Experten hier einholen, und es werden auch die Fraktionen des Parlaments eingeladen werden, die auch diesem Rat für Technologiefolgenbewertung angehören, sich diesen Fragen selbst zu widmen. — Obwohl das nicht im Zusammenhang mit dem Tierversuchsgesetz selbst steht, wollte ich diese Frage beantworten.

Ich glaube, daß der Bezugspunkt, warum die Natur eines entsprechenden Schutzes bedarf, Herr Bundesrat, durchaus unterschiedlicher Art sein kann. Für mich aus meiner Überzeugung als Christ sind es die Schöpfung und die gottgewollte Ordnung, die Respekt verdienen und die uns anvertraut sind. Ich glaube, der Bezugspunkt mag in dieser Frage unterschiedlich sein, im Ergebnis werden wir uns nicht unterscheiden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 9.35

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Professor Dr. Harald Ogris. Ich erteile ihm dieses.

9.35

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Um das Bild abzurunden, liegt mir daran, mich ein wenig mit dem allgemeinen Umfeld, in dem das Tierversuchsgesetz beschlossen werden soll, auseinanderzusetzen. Es ist schon eine aufregende Zeit, in der wir leben. In einem Jahrhundert, in dem Menschen systematisch und in so großem Maße gefoltert, ermordet und in jeder nur erdenklichen Weise mißbraucht, ausgebeutet oder erniedrigt wurden wie nie zuvor in der Geschichte, erleben wir plötzlich eine Periode, in der eine deutliche Hinwendung zur Humanität festzustellen ist.

Es ist etwas in Bewegung geraten in der menschlichen Gesellschaft. Wann und wie oft gab es denn Zeiten, in denen auf der Welt gerade kein größerer Krieg im Gange war? Wie häufig gelang es denn, Probleme wie Afghanistan, den Golfkrieg oder Nicaragua soweit zu entschärfen, daß gewaltlose Lösungen zumindest in erreichbare Nähe gerückt wurden? Und stehen nicht selbst den Ereignissen in Peking die Entwicklungen in Osteuropa, die vor einem Jahr kaum jemand vorauszusagen gewagt hätte, gegenüber? — Nicht nur in der DDR, allen Pessimisten zum Trotz: Es ist ein Aufbruch der Jugend.

Und wenn jetzt im Bannkreis des Parlaments junge Menschen einige Tage hindurch im Hungerstreik ausgeharrt haben, um gegen den Mißbrauch von Tieren in qualvollen Versuchen zu demonstrieren, so scheint es, ist auch das ein Zei-

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

chen dafür, daß etwas in der menschlichen Gesellschaft in Bewegung geraten ist.

Wie halten wir es denn eigentlich mit dem Leiden und dem Leben der anderen, auch wenn diese anderen — unter Anführungszeichen — „nur“ Tiere sind? Selbst wenn der Vergleich menschliches — tierisches Leiden für manche etwas weit hergeholt sein mag, die Wurzeln der Motivation sind doch die gleichen, und es scheint kein Zufall zu sein, daß wir gerade jetzt und mit gar nicht geringem Aufwand um ein neues Tierversuchsgesetz bemüht sind.

Die Emotionen, die Diskussionen im Zuge des Werdeganges dieses Gesetzentwurfes sind leicht verständlich, haben sie doch weltanschauliche Wertsetzungen, also Glaubensfragen, zum Ausgangspunkt. Das, was im Staate die Verfassung, in deren Rahmen die Gesetze wirksam werden, ist, ist im Bereich der Seele der Glaube, der die Gefühle ordnend umgibt. Da, so wie im Staate die Verfassung, in der Psyche der Glaube nur unter ganz besonderen Bedingungen zu verändern ist, sind gläubige Menschen so schwer durch verstandesmäßige Erwägungen zu überzeugen.

Ich sage dies, weil mich die Motive jener, die das vorliegende Tierversuchsgesetz aus Anteilnahme am Leiden der Kreatur ablehnen, tief betroffen machen. Ich muß zugestehen, daß es ein gutes Gesetz ist. Es ist ein gutes Gesetz, weil es zwischen den Bedürfnissen der für den Menschen so wichtigen Forschung und der unfreiwilligen Mitwirkung der Tiere einen Kompromiß zu schließen versucht, der doch erhebliche Fortschritte im Bereich der Leidverminderung ermöglicht, wobei es aber darauf ankommt, wie dieses Gesetz angewendet wird.

Der Spielraum, der dabei dem Forschungsminister — aber nicht nur ihm, wir haben gehört, daß die Kompetenzen ja weiter gespannt sind — eingeräumt wird, ist groß. Ob dieses Gesetz, wie erhofft, auch in der Realität ein gutes sein wird, hängt somit nicht zuletzt davon ab, wie dieser Spielraum ausgenützt wird.

Es ist nicht weiter nötig, hier auf Einzelheiten einzugehen. Die Problematik der wichtigsten Bestimmungen wurde von meinen Vorrednern bereits hinlänglich behandelt.

Auch wer die Diskussionen im Zuge der mehrjährigen Gesetzeswerdung verfolgt hat, weiß, daß es sich keiner der Beteiligten leicht gemacht hat. Es sind viele Alternativen überlegt und wieder verworfen worden. Wer zuletzt mit dem Ergebnis doch nicht einverstanden sein kann, sollte sich fragen, ob er auf die Verbesserungen, welche die Vorlage mit sich bringt, in der nächsten Zeit verzichten will. Naturwissenschaft ist ohne Experimente, welche die eigentlichen Fragen an die Na-

tur stellen, nicht möglich. Die meisten Wissenschaftler aus den betroffenen Disziplinen halten deshalb Tierversuche für unerlässlich, obwohl sie gleichzeitig zugestehen, daß deren Umfang in manchen Fällen eingeschränkt werden könnte. — Darüber nachzudenken, wird das vorliegende Gesetz sicherlich genügend Anlaß bieten.

Noch gibt es viel zuwenig alternative Methoden, die Tierversuche ersetzen könnten, aber der Bedarf ist angemeldet, und wir wissen aus Erfahrung, daß der menschliche Geist durchaus befähigt ist, im Bedarfsfall auch für die schwierigsten Probleme Lösungen anzubieten. Man muß kein Prophet sein, um eine Novellierung des vorliegenden Gesetzestextes in nicht allzu ferner Zukunft vorauszusehen.

Dieses Gesetz ist kein starrer Panzer. Es läßt auf jeder Ebene — bei den Versuchsverantwortlichen, in den Ländern oder beim Minister — Entwicklungsmöglichkeiten offen, die im Detail durch Verordnungen geklärt werden müssen. Dies ist kein Nachteil, wie von manchem behauptet wird, denn gerade im Detail muß man vieles versuchen, um das Beste herauszufinden.

Es ist gut, daß auch ein Thema wie Tierversuche ein so starkes Interesse in der Öffentlichkeit gefunden hat, denn das, was Menschen dabei bewegt, ist etwas, von dem manchmal gefürchtet wird, daß es im eigenen Bereich verlorengegangen ist: das Bedürfnis nach Solidarität.

Die öffentliche Meinung vermag oft gesellschaftliche Zustände tiefergreifend zu verändern, als dies durch Gesetze geschehen kann.

Als einer der letzten Redner zu diesem Tagesordnungspunkt habe ich es bewußt vermieden, Themen aufzugreifen, die schon von meinen Vorrednern behandelt wurden. Es war mir aber ein Anliegen, darzustellen, aus welchen allgemeineren Überlegungen heraus das Tierversuchsgesetz ein gutes Gesetz sein wird und aus welchen Beweggründen wir Sozialisten über den sachlichen Inhalt hinaus der Vorlage gerne unsere Zustimmung erteilen werden. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*) 9.45

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile ihm dieses.

9.45

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Sehr verehrter, lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muß ganz ehrlich sagen, ich werde jetzt nur ein paar Bemerkungen machen. Mein Manuskript, das ich mir zusammengestellt habe, hat sich erübrigt. Ich danke der Frau Kollegin Hlavac, daß sie das gesagt hat, was ich auch gesagt hätte. Ich danke der

Dr. Vincenz Liechtenstein

Frau Kollegin Schierhuber, daß sie zusätzliche Bemerkungen gemacht hat.

Ich darf ganz kurz etwas bemerken zu Ihren Ausführungen, Herr Professor, die Sie gegen Ende Ihrer Rede gebracht haben. Ich persönlich bin mit der Landwirtschaft sehr verbunden. Es ist das der erste Schritt in die richtige Richtung. Ich kenne das Problem aus nächster Nähe, ich möchte es jetzt auch bitte nicht weiter ausführen, weil wir uns alle einig sind.

Es wurde zum Beispiel hier heute gesagt, manche stellen die Tiere über den Menschen. Natürlich, aber: Es hat eine Zeit vor 50 Jahren gegeben — das sage ich spontan —, in der man manchmal statt an Tieren lieber an Menschen Versuche gemacht hat. Wir sind uns alle einig: Tierquälerei? — Nein! Menschenquälerei? — Nein! Natürlich müssen wir alle miteinander trachten, die besten Bestimmungen für diesen Bereich zu bekommen. Wir müssen dem Herrn Minister sehr herzlich danken und helfen, daß er in diese Richtung weiterarbeitet. Wir müssen aber auch sagen, daß in der Zeit des Herrn Ministers Tuppy diese Initiative begonnen hat.

Ich darf noch auf das, was Professor Ogris gesagt hat ganz kurz eingehen, denn das ist wesentlich. Wen quält man?

Ich habe kurzfristig die Gelegenheit bekommen — ich habe es drei Tage vorher erfahren —, den Grenzübergang in Sopron zu besuchen. Ich war dort, ich habe es gesehen. Ich habe gesehen, daß auch Menschen leiden können.

Ich persönlich besitze auch eine Jagdkarte. Ich weiß genau, daß Jäger Jäger sind, aber in erster Linie sind sie Heger des Wildes. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Es ist eine ergreifende Zeit — da darf ich an Professor Ogris anschließen —, in der man das Leid der Menschen sieht, und ich hoffe, und ich bitte um Gottes Segen, das möchte ich auch ganz offen sagen, daß sich das Schicksal dieser Menschen zum Guten wendet.

Ich möchte noch etwas sagen, da schließe ich mich Minister Busek völlig an: Ich sehe die Schöpfung als eine gottgewillte Ordnung; ganz klar. Wir alle wissen, daß wir über alles, was wir tun oder nicht tun, einmal Verantwortung ablegen müssen. Das ist meine Überzeugung, und in diesem Sinn darf ich noch einmal das, was Kollegin Schierhuber gesagt hat, wiederholen: Wir stimmen mit Freude zu und hoffen, daß es sich weiter entwickelt. — Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)* 9.48

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß sowie gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. September 1989 betreffend ein Übereinkommen über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder strahlungsbedingten Notfällen samt Erklärung der Republik Österreich (886 und 1016/NR sowie 3734/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder strahlungsbedingten Notfällen samt Erklärung der Republik Österreich.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Ingeborg Bacher übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Ingeborg Bacher: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem gegenständlichen Übereinkommen soll eine universelle Regelung für die Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen und anderen strahlungsbedingten Notfällen getroffen werden. Zur Verwirklichung dieses Zieles soll ein völkerrechtlicher Rahmen für eine derartige Hilfeleistung auf zwischenstaatlicher Ebene geschaffen werden.

Folgende Maßnahmen werden durch das Übereinkommen vorgesehen:

Regelung des Verfahrens, nach dem im Falle des Hilfeersuchens eines Vertragsstaates vorzugehen ist.

Regelung der Durchführung der Hilfeleistung, insbesondere durch Festlegung der Rechte und Pflichten des hilfeleistenden und des hilfeempfangenden Staates sowie gegebenenfalls des Transitstaates; keine Verpflichtung zur Hilfeleistung,

Errichtung von Kontaktstellen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 3. Oktober 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Berichterstatteerin Ingeborg Bacher

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. September 1989 betreffend ein Übereinkommen über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder strahlungsbedingten Notfällen samt Erklärung der Republik Österreich, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gelangt Herr Bundesrat Professor Manfred Mautner Markhof.

9.53

Bundesrat Dr. h. c. Manfred **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Heute liegt uns vor ein Übereinkommen über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder strahlungsbedingten Notfällen. Grundsätzlich wird mit diesem Übereinkommen ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der die Voraussetzung für eine effektive zwischenstaatliche Hilfeleistung in diesem so heiklen Bereich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns allen ist der schreckliche Unfall im sowjetischen Kernkraftwerk Tschernobyl, der vor mittlerweile mehr als drei Jahren, man kann sagen, die ganze Welt in Atem hielt, noch deutlich in Erinnerung.

Aber gerade dieser Vorfall hat uns in drastischer Weise gezeigt, daß die radioaktive Strahlung auch nicht vor Staaten haltmacht, die auf die friedliche Nutzung der Kernenergie verzichtet haben, wie dies Österreich mit dem Atomsperrgesetz im Jahre 1978 getan hat.

Angesichts jener Ereignisse ist weiters klar geworden, daß neben einem umfassenden Frühwarnsystem insbesondere der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hilfeleistung große Bedeutung zukommt.

Auch wenn ich — genau wie Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren — der Hoffnung Ausdruck verleihen will, daß die Welt nie mehr mit Tschernobyl-ähnlichen Vorfällen konfrontiert sein wird, so begrüße ich doch das uns vorliegende Übereinkommen. Gerade in Notfällen, die rasches Reagieren erfordern, ist es wichtig, wenn ein völkerrechtlicher Rahmen für eine entsprechende Hilfeleistung existiert.

So kann es nur von Nutzen sein, daß das Übereinkommen das Verfahren, nach dem im Falle des Hilfersuchens eines Vertragsstaates vorzugehen ist, regelt und die in einem solchen Fall zu übermittelnden Informationen aufzählt.

Was die im Übereinkommen vorgesehene Verpflichtung zur Einrichtung und Bekanntgabe von Kontaktstellen betrifft, möchte ich positiv hervorheben, daß die dafür erforderlichen administrativen Maßnahmen in Österreich keine zusätzlichen Kosten zur Folge haben. Als österreichische Kon-

taktstelle ist die Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres vorgesehen. Deren Kosten werden, soweit es sich um technische Einrichtungen im Rahmen des vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen Warn- und Alarmsystems handelt, aus Mitteln des Katastrophenfonds getragen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir an dieser Stelle einige Bemerkungen zum Thema Energie im allgemeinen sowie zur Nutzung der Kernkraft vorzubringen.

Wenngleich aufgrund der Tschernobyl-Schocks, wie ich es nennen möchte, der Anteil der Kernenergie an der gesamtingernationalen Elektrizitätserzeugung nicht in dem Ausmaß gestiegen ist, wie dies noch vor einigen Jahren prophezeit wurde, so müssen wir doch der Tatsache ins Auge blicken, daß die Zahl der Kernkraftwerke weiter wächst.

Anfangs dieses Jahres standen in 26 Ländern der Welt insgesamt 432 Kernkraftwerke in Betrieb, 15 mehr als im Vorjahr. Der Atomstromanteil an der weltweiten Elektrizitätserzeugung liegt gegenwärtig bei knapp 17 Prozent. Selbst der kühnste Träumer kann nicht ernsthaft erwarten, daß etwa ein Land wie Frankreich, dessen Atomstromanteil rund 70 Prozent beträgt, seine Energiepolitik ganz einfach ändert.

Ja, und auch wenn dies möglich wäre, wie sähe die Alternative aus? Ich will nun wirklich nicht als Verfechter der Atomenergie auftreten, wir müssen uns aber fragen, wie die realistischen Alternativen ausschauen könnten.

Die Konzentration auf kalorische Kraftwerke — das wäre nämlich oft die Alternative — kann sicher nicht im Sinne des wachsenden Umweltbewußtseins der meisten Menschen liegen. Schon seit Jahren warnen die Wissenschaftler von den Folgen der Emission von Gasen, vor allem von Kohlendioxid. Eine im Rahmen der Weltenergiekonferenz in Montreal veröffentlichte Studie über die Energieperspektiven bis zum Jahr 2020 — bis dahin sind es nur noch 30 Jahre, meine sehr geehrten Damen und Herren — kommt zu dem Ergebnis, daß die Kohlendioxidbelastung, trotz aller Filtermaßnahmen in den Industriestaaten, global um 40 bis 70 Prozent steigen könnte.

Weiters heißt es in der Studie: Die Lösung könnte nur in einer radikalen Einschränkung des Einsatzes fossiler Energieträger bei der Energieerzeugung liegen. — Soweit das Zitat.

Über den Zusammenhang zwischen Kohlendioxidausstoß und Treibhauseffekt besteht längst kein Zweifel mehr. Erst vor kurzem warnten renommierte Fachleute bei einer internationalen Tagung von Physikern an der Linzer Kepler-

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

Universität vor der Gefahr einer weltweiten Klimakatastrophe und forderten einschneidende Maßnahmen, um zu einer Senkung der Gasemissionen zu gelangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bekenne mich voll dazu, daß es notwendig ist, mit der Energie, die ein knappes Gut ist, äußerst sorgsam und sparsam umzugehen.

Das ist auch schon längst von der Wirtschaft erkannt worden, und das möchte ich hier mit einigen Zahlen untermauern: So betrug der Anteil der Industrie am gesamtösterreichischen Energieverbrauch im Jahre 1960 noch 36,8 Prozent. Der Anteil konnte kontinuierlich gesenkt werden und lag im Vorjahr, laut einer Statistik des Wirtschaftsforschungsinstitutes, bei nunmehr 23,5 Prozent. Im selben Zeitraum stieg der Anteil des Verkehrs am Gesamtenergieverbrauch von 15,2 Prozent auf 20,1 Prozent.

Die Spitzenstellung haben aber schon lange nicht mehr die Industrie, sondern die Kleinabnehmer inne. Der Verbrauchsanteil dieses Sektors lag nämlich 1988 bei 32,1 Prozent gegenüber 27,9 Prozent im Jahre 1960.

Wenn ich also noch einmal zusammenfassen darf, kann ich feststellen: Es wird rund ein Drittel der Energie, 32,1 Prozent, von den Kleinabnehmern verbraucht, 23,5 Prozent benötigt die Industrie, schon knapp darauf folgt der Verkehr mit 20,1 Prozent. Die Differenz auf 100 Prozent bilden Umwandlungsverluste und nichtenergetischer Verbrauch.

Worüber wir uns des weiteren im klaren sein müssen, ist der Umstand, daß auch bei sinkendem Gesamtenergieverbrauch, etwa infolge eines bewußten Haushaltens mit Energie — ich denke in diesem Zusammenhang etwa an den Ersatz energiefressender Geräte durch energiesparende —, anzunehmen ist, daß selbst dann der Stromverbrauch weiter steigt.

Denken wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einmal an unser persönliches Umfeld. Wie hat sich beispielsweise allein die Infrastruktur in unseren Büros verändert? Allerorten ist die EDV im Einsatz, Textverarbeitungs- und Kopiergeräte gehören — ich möchte fast sagen — schon zur Standardausstattung eines modernen Büros. Oder wo gibt es noch Haushalte, in denen nicht schon eine Reihe von Elektrogeräten Einzug gehalten hat, wobei etliche Elektrogeräte erst am Beginn der Markteinführung stehen?

In der Industrie werden die Erhöhung des Automatisierungsgrades und der Einsatz neuer Technologien den Stromverbrauch ansteigen lassen.

Was den Verkehr anlangt, so wird dieser laut einer WIFO-Prognose bis zum Jahr 2000 um 30 Prozent mehr Strom verbrauchen. Das hängt mit der deutlichen Erhöhung der Verkehrsleistungen mit elektrischer Antriebskraft zusammen.

Allein die ÖBB werden im Jahre 2000 um fast die Hälfte mehr Strom benötigen als 1988. Aber das ist der Preis für die Verbesserung und den Ausbau des öffentlichen Verkehrswesens, denn eine Entlastung der Straße — ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber sind wir uns einig — kann nur mit Hilfe moderner und wirklich konkurrenzfähiger öffentlicher Verkehrsmittel erfolgen.

Um jetzt aber wieder zum Thema Stromerzeugung zurückzukehren, möchte ich folgendes deponieren: An der Tatsache, daß der Stromverbrauch in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird, ist kaum zu rütteln. Auch bei Ausschöpfen aller Sparvarianten wird es allein aufgrund der technischen Weiterentwicklung und der Substitution von Kohle, Erdöl und Erdgas — ich denke da beispielsweise an die Heizungen — zu einem größeren Bedarf kommen.

Im Bereich der alternativen Energien, wie etwa der Nutzung der Sonnenenergie, werden zwar nicht zu vernachlässigende Fortschritte erzielt, dennoch müssen wir uns bewußt sein, daß diese in absehbarer Zeit keine Lösung des Energieproblems bedeuten, sondern höchstens ergänzende Funktionen auf einigen Gebieten haben.

Erst bei der jüngsten Weltenergiekonferenz wurde betont, daß die Entwicklung im Bereich der Alternativenenergie enttäuschend verläuft. Diese sei noch nicht in ausreichender Menge verfügbar und preislich kaum konkurrenzfähig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind in Österreich in der — ich möchte meinen — glücklichen Lage, über die im höchsten Maß umweltfreundliche Energiequelle Wasserkraft zu verfügen. Nützen wir doch dieses Geschenk der Natur und versuchen wir gemeinsam, eine optimale Lösung für den weiteren Ausbau der Wasserkraft zu finden! Überwinden wir die oft künstlich erhöhten Barrieren zwischen Ökologie und Ökonomie, um einen für alle akzeptablen Kompromiß zu finden, denn niemand profitiert davon, wenn er sich auf starre Fronten zurückzieht und keinerlei Gesprächsbereitschaft zeigt!

An dieser Stelle möchte ich an das Faktum erinnern, daß im vergangenen Jahr die Importe von elektrischer Energie um fast 40 Prozent zugenommen haben. Wie in jüngster Zeit zu lesen war, gibt es seitens der Verbundgesellschaft auch schon Überlegungen, weitere Verträge über zukünftige Stromimporte abzuschließen. Die

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

Stromversorgung ist nun einmal ein Bereich, in dem langfristig geplant werden muß, in dem man nicht ad hoc je nach gerade herrschendem Bedarf entscheiden kann.

Wie Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen, beziehen wir einen Großteil unserer Stromimporte aus osteuropäischen Staaten. Ganz abgesehen von der auf wenige Staaten konzentrierten Importabhängigkeit, in die wir uns begeben, muß uns auch ein weiterer Punkt klar sein: Der importierte Strom stammt entweder von umweltschädlichen Wärmekraftwerken oder aber auch aus von uns abgelehnten Atomkraftwerken. Und da kann ich mich des Eindrucks einer gewissen Bewußtseinspaltung nicht ganz erwehren.

Hiemit wäre ich auch wieder beim Ausgangsthema Kernenergie angelangt. Grundsätzlich möchte ich abschließend noch einmal betonen, für wie wichtig ich die Schaffung internationaler Übereinkommen halte, die gerade für Notsituationen entsprechende Vorsorge treffen, um damit eine rasche, nicht durch Chaos geprägte Hilfeleistung unterstützt. Meine Fraktion wird daher gegen das vorliegende Übereinkommen keinen Einspruch erheben. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 10.05*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Erich Farthofer. Ich erteile es ihm.

10.05

Bundesrat Erich **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! 26. April 1986 — wir alle haben dieses Datum in Erinnerung —, Reaktorunglück in Tschernobyl, der folgenschwerste Unfall in der Geschichte der Kernenergie. Für viele von uns war dieser Vorfall ein Anstoß zum Umdenken in der Frage der Energiepolitik. Diese Folgen gaben aber auch Anstoß zu einem Übereinkommen über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen beziehungsweise strahlenbedingten Notfällen.

Österreich hatte in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle, da es seit 1975 schon ein großräumiges Strahlenwarnsystem mit 336 Meßstationen in allen Bundesländern eingerichtet hatte. Eben von diesen Meßstellen aus werden die Meßdaten an die Landes- beziehungsweise Bundes-Strahlenwarnzentrale weitergeleitet. Damals wurden diese Investitionen von manchen kritisiert, mittlerweile haben sich diese aber als zweckmäßig herausgestellt.

Für uns alle ein wesentlich erfreulicherer Faktum war, daß unser Volk zu 51 Prozent den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen hat. Es ist sicherlich ein Wunschdenken, daß die Länder der EG-Staaten beziehungsweise die Ostblockstaaten unserem Beispiel eines Übereinkommens über gegenseitige Hilfeleistung folgen werden.

Ein kleiner Hoffnungsschimmer in dieser Hinsicht ist unser Nachbarland Tschechoslowakei — wir wissen ja, daß Temelin eine große Gefahr für Österreich darstellt —, wo ein bekannter tschechischer Wissenschaftler, ein Mitglied der Akademie der Wissenschaften, den Ausstieg der Tschechoslowakei aus der Atomenergie verlangt beziehungsweise empfiehlt. Aber — ich sage es ausdrücklich — das ist nur ein kleiner Hoffnungsschimmer, denn wir alle kennen ja das politische System unseres Nachbarlandes.

Ich bitte die gesamte Bundesregierung — unser Gesundheitsminister, in dessen Ressort das fallen würde, wird von einem anderen Regierungsmitglied vertreten, aber ich bitte auch Sie —, eindringlich dahin gehend zu wirken, daß die Tschechoslowakei die technischen und sicherungstechnischen Vorrichtungen tatsächlich zur Genüge ausführt. Man kann dies sicher leider nur auf diplomatischem Weg tun, aber man kann der Tschechoslowakei nichts vorschreiben.

Nach den Sicherheitsrichtlinien, die die Internationale Atomenergie-Organisation erlassen hat, kann ein Mehrheitsbeschluß gar nicht zur Anwendung kommen. Daher ist die Republik Österreich gezwungen, gesondert mit anderen Ländern bilaterale Verträge abzuschließen, in die wir unsere Überlegungen und Anregungen einbringen können.

Daß die Republik Österreich in diesem Bereich noch sehr viele Aktivitäten entwickeln muß, zeigt das bedauerliche Ergebnis der Sonderkonferenz der Internationalen Atomenergie-Kommission. Es wurden nur zwei Übereinkommen beschlossen, nämlich das über frühzeitige Warnung und das heute zu ratifizierende über Hilfeleistung. Und ich halte das wirklich für ein dürftiges und bedauerliches Ergebnis dieser Kommission!

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Aus diesen Gründen sind alle unsere Bemühungen darauf zu konzentrieren, daß sehr viele Staaten unserem Beispiel folgen und — wie schon eingangs erwähnt — in ihren eigenen Reihen den Ausstieg aus der Atomenergie beschließen.

Daß das gegenständliche Übereinkommen von unserer Fraktion die Zustimmung bekommen wird, ist nur ein kleiner Schritt in diese Richtung.

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir aber aus Aktualitätsgründen noch eine Bemerkung zur gestrigen Sendung „ZiB 2“, in der der Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst erklärt hat, daß bis Ende 1990 bezüglich des Atom Mülls, der jetzt in Seibersdorf lagert — und ich glaube, das fällt auch in Ihr Ressort *(zu Bundesminister Dr. Busek gewandt)* —, eine Lösung gefunden sein muß. Wir alle hier im Hause kennen die Problematik des

Erich Farthofer

Sondermülls in den Bundesländern, wir kennen aber auch die Problematik von Seibersdorf. Wissenschaft und Forschung sind sicherlich notwendig, aber jetzt ist in Seibersdorf kein Platz mehr für weiteren Atom Müll. Der Bürgermeister meint: Den Atom Müll weg aus Seibersdorf und irgendwohin in ein Endlager! Seibersdorf hat bis jetzt die Wertschöpfung gehabt, keine Frage, aber in puncto eruieren, in puncto suchen eines Endlagers sollte man doch einen gemeinsamen Weg wählen, nämlich die 16 jetzt schon bestehenden Standorte mit objektiven Kriterien zu prüfen, das heißt, mittels zweier oder dreier überparteilicher Wissenschaftskommissionen mit Bürgerbeteiligung.

Dann — davon bin ich überzeugt — werden wir sicherlich zu einem gemeinsamen Nenner kommen, und es werden die Emotionen in der Bevölkerung eben in dieser Frage doch gelindert werden.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es wird ein Regierungsbeschluß im nächsten Jahr, Ende des Jahres, natürlich vom zuständigen Minister für Strahlenschutz, Kollegen Ettl, ausgehend, herbeigeführt werden, aber diesen Beschluß muß die gesamte Bundesregierung tragen, und ich bitte Sie von dieser Stelle aus, objektive Kriterien in den Vordergrund zu stellen. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 10.11

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Busek. Ich erteile es ihm.

10.11

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard **Busek:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich muß Sie enttäuschen: Ich bin zwar gerne für etwas zuständig, aber in dieser Frage bin ich nicht zuständig.

Es ist in der Tat so, daß für Seibersdorf das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Zuständige hinsichtlich der Mehrheit der Gesellschaft ist. Bei der gegenständlichen Frage der Suche eines entsprechenden Lagers handelt es sich um einen Forschungsauftrag oder einen Untersuchungsauftrag des Bundesministers für Gesundheit. Seibersdorf wird in diesem Auftrag tätig. Ich lehne es ab, und es ist auch keineswegs durch die Gesetzeslage gerechtfertigt, etwa als Gesellschafter — es handelt sich ja um eine GesmbH —, auf Forschungsaufträge Einfluß zu nehmen. Das wäre, glaube ich, eine Verkennung des GesmbH-Gesetzes und auch der entsprechenden wissenschaftlichen Freiheit dieser Einrichtung.

Ich sage das deswegen in dieser Deutlichkeit, da sich eine Reihe von Bürgermeistern, die infolge von Untersuchungen möglicher Lagerstätten Beunruhigungen der Bevölkerung verzeichnen

mußten, an mich gewandt und verlangt hat, daß ich eine diesbezügliche Weisung gebe. Ich bin ganz und gar nicht der richtige Adressat einer solchen Vorstellung. Ich bin auch nicht in der Lage, wissenschaftliche Ergebnisse zu beeinflussen. Aber wie Sie wissen, ist es nicht ein Problem der wissenschaftlichen Beeinflussung, sondern, wenn Sie wollen, der sozialen Verträglichkeit für die Bevölkerung, eine solche Lagerstätte zu finden.

Ich würde bitten, diesbezügliche Vorstellungen an den Bundesminister für Gesundheit zu leiten, ich werde ihm aber auch von Ihren Mitteilungen Kenntnis geben, weil er mich wegen seines Terminplanes gebeten hat, ihn hier zu vertreten. Ich werde das gerne wahrnehmen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 10.12

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Rupert Schiffrer. Ich erteile es ihm.

10.13

Bundesrat Rupert **Schiffrer** (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich könnte es mir jetzt eigentlich leicht machen und sagen, mir geht's so, wie vor wenigen Minuten meinem Kollegen, dem Herrn Bundesrat Liechtenstein, da eigentlich auch in meinem Fall beide Vorredner das gesagt haben, was dazu zu sagen ist, und das hat uns sicherlich alle sehr nachdenklich gestimmt.

Wir haben also zur Kenntnis genommen, daß es eben den berühmten 26. 4. 1986, Tschernobyl, gegeben hat. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, daß man damals eigentlich nahezu — ich kann jetzt speziell von den Kärntner Verhältnissen sprechen — hilflos dagestanden ist. Es kam halt ein Anruf an den damaligen Landesamtsdirektor, der hat weiter telefoniert und hat auch nicht ganz genau gewußt, mit wem, wohin, was ist denn geschehen, und eigentlich erst — ich war damals zufällig auf einer 1. Mai-Fahrt mit den Senioren — während des 1. Mais kam dann über den Rundfunk Kärntens die erlösende Nachricht: Es ist doch nicht so viel geschehen, es wird schon alles geregelt, es wird nicht so schlimm sein, Gott sei Dank, wir sind noch ganz gut davongekommen. — Das stimmt nachdenklich.

Ich bin sehr froh über dieses Übereinkommen und sage gleich vorweg: Wir Freiheitlichen stimmen diesem Übereinkommen zu, denn es muß ja etwas geschehen, was die Bevölkerung für den Fall des Falles beruhigt. Und da sage ich gleich: Möge Gott uns helfen, daß es in diesem Fall des Falles, auch nicht angeblich so klein wie Tschernobyl, niemals mehr geben wird, weil ein solcher Unfall ja der ganzen Menschheit schadet und keine Grenzen kennt. Wir sind ja in Österreich nicht auf einer „Insel der Seligen“.

Rupert Schiffrer

Wir in Kärnten leben zum Beispiel mit dem Problem Krsko. Das ist 100 Luftkilometer vom Kärntner Lavanttal entfernt, also vom östlichen Teil Kärntens, und dort gibt es so ein uraltes Kernenergiewerk, bei dem es viele, viele kleine, oft unbemerkte und dann wieder mittlere Unfälle gibt. Und da nützt auch nicht sehr viel, daß wir ein sogenanntes rotes Telefon installiert haben in Kärnten wegen der Vorwarnung. Das könnte den großen Unfall ja auch nicht aufhalten.

Wir wissen auch ganz genau, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß es noch immer nicht möglich ist, einen Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland bezüglich eines Atomunfalles abzuschließen, weil die bayerische Staatsregierung diesen Vertrag mehr oder weniger gesperrt hat. Seit 1986 liegt ein Vertrag unterschriftsreif in Bonn, und die bayerische Staatsregierung hat bis heute verhindert, daß der zustande kommt.

Daher wieder einmal mehr gesagt: Es ist notwendig, daß wir Vorkehrungen durch Übereinkommen treffen, wie im Falle des Falles dann entsprechend auch die Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden können. Dazu stehen wir.

Ich habe auch mit sehr großem Interesse aus dem Munde des Herrn Bundesrates Mautner Markhof gehört, wie notwendig an und für sich die Kernenergie ist, diese 432 Kernwerke in aller Welt. Das darf man ja nicht vergessen. Daraus ist eigentlich die Schlußfolgerung zu ziehen, daß wir mit diesem — sagen wir ruhig mal — Klumpfuß leben müssen. Wir müssen uns einfach darauf einstellen, daß wir damit leben müssen. Ich bin aber absolut kein Befürworter der Atomenergie. Ich freue mich, daß Österreich, was die Nutzung anlangt, nicht mittut, aber dennoch ist keine Mauer, keine Schutzgrenze da. Deshalb bin ich schon sehr, sehr glücklich — noch einmal möchte ich das sagen —, daß man dieses Übereinkommen trifft.

Ich darf aber noch folgendes festhalten: Es ist sicherlich sehr schön — ich habe es damals gehört, es wurde im Rundfunk und im Fernsehen verlautbart —, daß die Frau Umweltminister sozusagen den Sieg, das Aus für Wackersdorf, mit einem guten Glas Sekt mitgefeiert hat. Das ist bestimmt etwas Gutes, Sekt ist außerdem sehr belebend für den Kreislauf, da möchte ich weiters nichts dazu sagen. Aber das war ja kein Aus der Vernunft, meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Bundesrates, sondern nur ein Aus, weil sich Wackersdorf mit dem Rechenstift nicht rechnet.

Auch diese Situation ist sehr offen zu erkennen. Und es ist halt keiner — sagen wir ruhig einmal so — forsch oder mutig genug, auch nicht in unserem benachbarten schönen Bayern, daß er sagt: Freunde! Wir wissen ja noch nicht, was da

kommt, deshalb können wir jetzt nicht unterzeichnen. Ich meine, die Bevölkerung hat ein Recht darauf, zu erfahren, was geschieht, wenn etwas passieren sollte.

Ich meine auch, und ich möchte das an dieser Stelle hier mit aller Deutlichkeit sagen — ich habe ja viele Jahre lang im Kärntner Landtag gewirkt und immer wieder dafür gesprochen —: Man müßte auch jene Organisationen, die etwas für die Vorsorge tun, wie auch im ganz besonderen die Zivilschutzorganisation, mehr unterstützen.

Es ist — dieses kleine Erlebnis muß ich auch erzählen — sonderbar gewesen: Nicht lange Zeit vor dem Ausscheiden aus der Bundesregierung des damaligen Herrn Innenministers Blecha hatte ich Gelegenheit, am Klagenfurter Flughafen mitzufeiern, daß ein neuer Rettungshubschrauber nach Kärnten gekommen ist, ein weiterer. Wir brauchen diesen sehr dringend wegen der vielen Bergunfälle und dergleichen mehr. Da hat mir Herr Innenminister Blecha sehr offen gesagt: Ja, wenn man das doch zustande bringen würde, die Zivilschutzorganisation besser zu unterstützen! Ich möchte das auch hier deshalb sagen, weil man ja nicht immer Gelegenheit hat, vor einem so hohen Hause zu sprechen, und anregen, daß man das auch miteinbauen soll, natürlich nicht in das Übereinkommen, aber in die Überlegungen, um es in einem solchen Übereinkommen entsprechend zur Geltung zu bringen, damit es auch entsprechende Auswirkungen hat und den Menschen auch entsprechende Sicherheit gibt, die sich die Menschen zu Recht erwarten.

Abschließend möchte ich nur noch sagen: Ich hoffe, daß auch bei allen übrigen Überlegungen weniger der Rechenstift, sondern mehr die Vernunft zur Wahrung der Chance zum Überleben siegt. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ.) 10.19*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Herr Bundesrat Erich Holzinger.

10.19

Bundesrat Erich **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur ganz kurz zwei Überlegungen zu dieser Sache.

Ich erinnere daran, als das Unglück in Tschernobyl passiert ist und gerade über den Westen Österreichs dieser nukleare Regen niedergegangen ist, daß dadurch große Schäden entstanden sind — für die Gemüsebauern zum Beispiel, die sehr viel Gemüse vernichten mußten, weil dieses über dem zulässigen Belastungswert lag — und letztendlich der Verursacherstaat keinerlei Ersatz

Erich Holzinger

geleistet hat, sondern eben der österreichische Staat selbst helfend einspringen mußte.

Ich glaube, wenn in diesen Vereinbarungen auch eine entsprechende Verpflichtung für den Verursacherstaat, im Falle einer Krisensituation, eines Schadenfalles auch für die Schäden, die entstehen, aufkommen zu müssen, enthalten wäre, würde das vielleicht zur Folge haben, daß man etwas vorsichtiger mit der Kernenergie insgesamt umgeht.

Und das zweite, was mich zu diesem Zeitpunkt sehr erschreckt hat, war: Als in allen Bezirken die Krisenstäbe einberufen wurden, um zu beraten, was man der Bevölkerung empfehlen, was man tun soll, damit der Schaden, den die Bevölkerung erleidet, möglichst gering ist, ist bei den Verantwortlichen, die sicherlich Pläne für den Krisenfall hatten und sich daran gehalten haben, dennoch eine gewisse Kopflosigkeit festzustellen gewesen. Ich bin mir dessen nicht sicher, ob man in einem Ernstfall der Bevölkerung, die in keiner Weise darauf vorbereitet ist, auch tatsächlich helfen könnte.

Ich meine daher, man sollte gerade in diesem Bereich für eine entsprechende Koordinierung zwischen den verantwortlichen Stellen sorgen und für Übungen für den Ernstfall, damit es nicht mehr zu solchen Schwierigkeiten, wie wir sie damals erlebt haben, die mir ein Schaudern über den Rücken haben laufen lassen, kommt. *(Allgemeiner Beifall.)* ^{10,22}

Präsident: Liegt noch eine zusätzliche Wortmeldung vor? — Das ist nicht der Fall.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. September 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert wird (Bundesforste-Dienstordnungs-Novelle 1989) (272/A und 1048/NR sowie 3735/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesforste-Dienstordnungs-Novelle 1989.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ing. Johann Penz übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatte Ing. Johann **Penz:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß sich der Vorstand der Österreichischen Bundesforste kurzfristig über einige Organisationsänderungen bei den Österreichischen Bundesforsten geeinigt hat. Da die wichtigste Maßnahme, die Reduzierung der Inspektionsbereiche, bereits in nächster Zeit wirksam werden soll, ist es notwendig, durch eine Novellierung der Bundesforste-Dienstordnung 1986 die begleitenden dienstrechtlichen Maßnahmen zu treffen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Oktober 1989 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. September 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert wird (Bundesforste-Dienstordnungs-Novelle 1989), wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Helga Markowitsch. Ich erteile ihr dieses.

^{10,23}

Bundesrätin Helga **Markowitsch** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die Änderung der Bundesforste-Dienstordnung ist ein Teil einer Strukturreform, die mit der Absicht betrieben wurde, die Führungsstruktur dieses Staatsbetriebes straffer zu gestalten. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Es ist zu begrüßen, daß im Bereich der Försterbezirke Einsparungen erfolgen und daß auch auf der Ebene des mittleren Managements diese Einsparungen fortgesetzt werden.

Wie sich auch im Einvernehmen mit der Interessenvertretung gezeigt hat, hat das Unternehmenskonzept der Österreichischen Bundesforste erfolgreich gegriffen. Die Bundesforste stellen einen gut florierenden Staatsbetrieb dar.

Aus dem Süden wird der Wunsch laut, Amtstitel abzuschaffen. Es ist doch eigenartig, daß dies gerade beim öffentlichen Dienst verlangt wird.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie sich doch einmal von einem Sparkassenvorstand eine Visitenkarte geben. Sie werden den Titel des Kas-

Helga Markowitsch

senleiters, des stellvertretenden Kassenleiters und so weiter finden.

Ich selbst bin keine große Befürworterin von Amtstiteln, weiß aber, daß diese im öffentlichen Dienst einen hohen Stellenwert haben, und ich erlaube mir, festzuhalten, daß sie nebenbei den Staat nichts kosten.

Die Oberforstmeister der Österreichischen Bundesforste haben die Aufgabe, in den Bundesländern das Management der Generaldirektion nachhaltig zu unterstützen. Sie sind ohne Zweifel im Rang von anderen leitenden Beamten auf Landes- oder Bundesebene. Eine qualifizierte Funktion im öffentlichen Dienst kann daher auch durchaus mit entsprechendem Titel belegt werden. Der Hofrat der Österreichischen Bundesforste ist ein Zugeständnis des Dienstgebers Bund, das bei mir Verständnis findet.

Zu begrüßen ist, daß durch die Einsparung von zwei Oberforstmeistern eine erhebliche Kostenminimierung erfolgt. Die Österreichischen Bundesforste sind hiemit einer jener Staatsbetriebe, die auch im Management Einsparungen durchführten, die dem gesamten Betriebsziel zugerechnet werden können. Die einheitliche Entlohnung der Oberforstmeister ist für jeden, der sich mit ihrer Tätigkeit beschäftigt, eine Selbstverständlichkeit. Die Punktezahll stellt eine Leistungsentlohnung dar und als solche ein Spezifikum der Österreichischen Bundesforste.

Wie mir Förster berichten, hat man schon öfters Besseres versucht, aber man einigte sich immer wieder darauf, daß die Punktezahllentlohnung gemäß Dienstordnung die günstigste und mit Abstand die gerechteste ist.

Auf einen Nenner gebracht, bedeutet das, daß große Reviere mit viel forstlicher Tätigkeit entsprechend besser entlohnt werden als verhältnismäßig ruhige Reviere. Die Summe der Punktezahll bei den Oberforstmeistern war im Ursprung die Summe der Punkte der Forstmeistereien.

Nun ist aber klarzustellen, daß der Vollzug der Wünsche der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste mit der Reviertätigkeit an sich nicht unmittelbar im Zusammenhang steht, geht es doch darum, die zentralen Managementaufgaben in geeignetster Weise in den Forstmeistereien beziehungsweise bei den Revierförstern umzusetzen.

Die Art und Weise, wie diese Umsetzung erfolgt, ist für alle gleich. Mit welcher Arbeitsintensität die einzelnen Forstämter belegt sind, hat damit nur sehr wenig zu tun. Daher eine Leistungsentlohnung, jedoch eine gleichmäßige Leistungsentlohnung für alle Oberforstmeister.

Wie mir von Gewerkschaftsseite bekannt wurde, ist es leider nicht gelungen, im Bereich des Verwaltungspersonals entsprechende Leistungsanreize zu vereinbaren. Sie wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, daß das Kanzleipersonal und dort wieder vorwiegend die Kanzleibediensteten, die in der Verwendungsgruppe C entlohnt werden und zu unersetzbaren Mitarbeitern im Bereich der EDV geworden sind, eine Zulage für die notwendige Umstellung erhalten. Ich hätte Verständnis dafür, wenn es in künftigen Dienstordnungsverhandlungen für diese Verwendungsgruppe eine entsprechende Abgeltung geben könnte.

Meine Damen und Herren! Die Österreichischen Bundesforste bestehen ja nicht nur aus jenem Bereich, der im Zuge der Dienstordnung der Österreichischen Bundesforste seine Entlohnung findet, sondern ein wesentlicher Teil davon wird nach kollektivvertraglichen Bestimmungen entlohnt. Es ist für mich daher dringend notwendig, darauf hinzuweisen, daß dieser Bereich durch laufende Einsparungen an Personalkosten, was sich in einer erheblichen Reduzierung der Zahl der Forstarbeiter zeigt, sehr wesentlich am positiven Abschneiden der Österreichischen Bundesforste beteiligt ist.

Ist es heute auch nicht Aufgabe, über die Österreichischen Bundesforste an sich zu sprechen, so muß man klar zum Ausdruck bringen, daß die nachhaltige Aufgabe der Österreichischen Bundesforste die Erzeugung von Holz ist. Eine Privatisierung, wie sie von manchen gefordert wird, würde einem Ausverkauf des „Familiensilbers“ gleichkommen. Das würden uns spätere Generationen niemals verzeihen.

Die Österreichischen Bundesforste sind ein Staatsbetrieb, der sich nicht zur Privatisierung eignet. Kleine Flächen werden jetzt auch verkauft und eingekauft — mehr soll es nicht sein. Im Zeitalter des Waldsterbens bedeutet es tiefe Unvernunft, den Einfluß der öffentlichen Hand auf Waldflächen zu reduzieren. Wer soll denn mit der aufwendigen Schutzwaldsanierung als Beispiel vorangehen, wenn dies nicht beim „Staatswald“ geschieht?

Gleichzeitig hat aber die öffentliche Hand die besondere Aufgabe, mit Beispielen voranzugehen und aufgrund des öffentlichen Auftrags so manche für den Privaten nicht mögliche Maßnahme zu ergreifen. Auch das, meine Damen und Herren, ist ein eindeutiges Bekenntnis zu den Österreichischen Bundesforsten an und für sich. — Meine Fraktion wird der Bundesforste-Dienstordnungs-Novelle zustimmen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 10.31

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Litschauer. Ich erteile ihm dieses.

10.31

Bundesrat **Karl Litschauer** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Die vorliegende Novelle der Bundesforste-Dienstordnung 1989 zeigt meines Erachtens einen sehr positiven Weg in der Entwicklung der Bundesforste auf, einen Weg, der einerseits von den Verantwortlichen des Vorstandes der Österreichischen Bundesforste eingeleitet und andererseits mit großem Verantwortungsbewußtsein von der Dienstnehmervertretung dieses Unternehmens mitgetragen und mitgestaltet wurde.

Die vorliegende Novelle nimmt dienst- und besoldungsrechtlich Bezug auf ein geändertes organisatorisches Konzept hinsichtlich einer neuorientierten Führung der Bundesforste, das in Etappen verwirklicht werden soll. Die erste Etappe soll 1992 abgeschlossen sein.

Es ist erfreulich — ich stelle diese Bemerkung sehr gerne an den Beginn meiner Ausführungen —, daß diese Novellierung letztlich eine Strukturverbesserung der Bundesforste darstellt und damit die Möglichkeit für neue organisatorische Veränderungen und den Ansatz für wirtschaftliche Reformen in diesem Unternehmen bietet.

Es ist ein erfreuliches Signal, ein Anfang, ein Beginn, möchte ich sagen, daß durch ganz konkrete Dezentalisierungsmaßnahmen Änderungen in den Arbeitsabläufen der Bundesforste herbeigeführt werden sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte dabei nicht unerwähnt lassen, daß zum Zustandekommen dieser Reform zweifelsohne sehr viel Einsatz, Ausdauer und sicherlich auch Verhandlungsgeschick der Initiatoren notwendig waren. Denn wir müssen wissen, daß zum Beispiel die Bundesforste weder volle Finanzhoheit noch volle Personalhoheit besitzen und daher in weiten Bereichen vom Wohlwollen des zuständigen Ressortministers abhängig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf nun auf einige wesentliche Veränderungen, die aufgrund der organisatorischen Änderungen notwendig sind, und auf die Dienstordnungs-Novelle selbst eingehen.

Meine Vorrednerin, Frau Bundesrätin Markowitsch, hat bereits diese Änderungen im wesentlichen angeschnitten und näher erklärt. Es wurde auch angeführt, daß mit der Reduzierung der Zahl der Inspektionsbereiche von sieben auf fünf auch eine Reduzierung der Zahl der Dienstposten und damit auch eine nicht unwesentliche Kosten-

einsparung verbunden ist. Das möchte ich ganz besonders erwähnen, da ich selbst Angehöriger des öffentlichen Dienstes bin und man mitunter festhält, daß die Dienstnehmervertretung da unbeweglich, nicht flexibel ist. Hier geht man mit, wenn ganz konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden, die letztlich auch signifikant dem Wirtschaftsunternehmen dienen.

Wie schon erwähnt: Durch die Reduzierung der Zahl der Inspektionsbereiche ist eigentlich eine neue Organisationsform der Bundesforste möglich gemacht worden.

Was geschieht konkret? Eine Verlagerung von Aufgaben von den zentralen Stellen zu den dezentralen Stellen. Daraus resultiert — das möchte ich besonders unterstreichen —, daß die Verantwortung im mittleren und gehobenen Management steigt. Es ist richtig, daß die Novelle darauf auch Rücksicht nimmt und die höhere Verantwortung dienst- und besoldungsrechtlich honoriert wird.

Was geschieht in der Praxis? — In der Praxis ist es so, daß die Entscheidungsbereiche von der zentralen Stelle an die Forstverwaltungen übergehen, also dezentralisiert werden und dort wirklich die Eigenverantwortlichkeit in großem Umfang steigt. Hand in Hand damit muß — und das ist auch bezweckt — eine Veränderung des Aufgabengebietes des Oberforstmeisters gehen. Es wird nicht nur die Zahl reduziert, sondern seine Tätigkeit wird von einer operativen in eine sogenannte qualitative Tätigkeit umgewandelt.

Es ist daher richtig — ich wiederhole mich ganz bewußt — und sinnvoll, wenn nunmehr dienst- und besoldungsrechtliche Vorschriften in der Novelle dieser Dienstordnung zum Ausdruck kommen. Im Detail sollen daher die Oberforstmeister, die die neue Organisationsreform verantwortlich mittragen und mitgestalten, also stark noch im bisherigen operativen Bereich tätig sein müssen, aber gleichzeitig besonders qualitativ schon im aufzubauenden Controlling-Bereich ihre Ideen einbringen und umsetzen, eine besoldungsrechtliche Verbesserung, ich behaupte, eine leistungsorientierte Verbesserung erhalten. Unter Controlling-Bereich verstehe ich vor allem, daß im Sinne einer Steuerung des Betriebsablaufes in Zukunft in erster Linie einer nachträglichen Kontrolle das Wort geredet werden soll. Und diese besoldungsrechtliche Verbesserung erfolgt eben durch die Anhebung der bestehenden Verwendungszulage — meine Vorrednerin, Frau Bundesrätin Markowitsch, ist darauf im Detail etwas näher eingegangen — unter Zugrundelegung eines degressiven Punktesystems, um die bestehende Systematik der Besoldung im Prinzip nicht zu gefährden.

Mitte 1992 soll quasi diese Etappe der Reform einen Abschluß finden. Daher wird wieder suk-

Karl Litschauer

zessive eine Reduzierung dieser Besoldung herbeigeführt. Die neubestellten Oberforstmeister sollen auf das Niveau vergleichbarer Bediensteter der Verwendungsgruppe A/2 zurückgeführt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist auch richtig — ich begrüße das —, daß diese Novelle der größeren Verantwortlichkeit des gehobenen Managements, dem sogenannten Kanzleiförster, besoldungsrechtlich Rechnung trägt. Diese besoldungsrechtliche Berücksichtigung erfolgt eben dadurch, daß für diese qualifizierte zusätzliche neue Tätigkeit sogenannte Ergänzungszulagen zu den Bezügen der Verwendungsgruppe B/3 zuerkannt werden.

Meine verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Beim Studium dieser Novelle ist mir auch aufgefallen, daß Rechtsentwicklungen in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, etwa die Regelung hinsichtlich der Ferialpraktikanten bei der Post- und Telegraphenverwaltung, in dieser Novelle auch für die Ferialangestellten nachvollzogen wurden. Diese Ferialangestellten werden also in Zukunft in der Bundesforste-Dienstordnung nicht mehr vertreten sein. Ich möchte aber anmerken, daß in ihrer dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung keine Verschlechterung eintritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf ebenso auf eine pensionsrechtliche Bestimmung hinweisen, die auch diesmal in dieser Novelle berücksichtigt werden soll, da bekanntlich seit dem Jahre 1978, konkret seit dem 1. Juli 1978, in den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen und im Pensionsgesetz aus dem Jahr 1965 für frühere Ehefrauen unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Hinterbliebenenpension besteht. Diese Rechtsentwicklung wird auch in diese Novelle der Bundesforste-Dienstordnung aufgenommen, wobei ich anmerken möchte, daß zurzeit, wie mir versichert wurde, dadurch keine konkreten Auswirkungen gegeben sind.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige wesentliche Bemerkungen. Ich behaupte, daß diese vorliegende Novellierung der Bundesforste-Dienstordnung letztlich ein sinnvoller Beitrag und eine sinnvolle Investition für die Zukunft unserer Umwelt ist. Ich glaube — und es ist dies heute schon gesagt worden —, daß bei den geringfügigen budgetären Auswirkungen, die auf der einen Seite durch die höhere Bezahlung der Kanzleiförster, auf der anderen Seite durch die Gegenrechnung der Einsparungsposten der Oberforstmeister entstehen, eher von einer kostenneutralen Entwicklung ausgegangen werden kann. Ja das geht sogar soweit, daß in den Jahren 1992/93 überhaupt keine Ko-

stenvermehrung auf dem Budgetsektor festzustellen sein wird.

Ich möchte aber diese Gelegenheit heute wahrnehmen und festhalten, daß die Bediensteten der Bundesforste in starkem Maße mit der Bewältigung von Umweltproblemen konfrontiert sind. Wenn wir uns mit dieser Problematik beschäftigen, sehen wir, daß es in jüngster Zeit eine Vielzahl positiver Ergebnisse aus diesen Einsätzen gibt. Ich möchte beispielweise nur auf die Tatsache hinweisen, daß gerade die Bundesforste im Jahre 1987 ein sogenanntes Pilotprojekt gestartet haben, und zwar in der Weise, daß man bei den Holzschlägerungen versucht hat, bei den Schmiermitteln nicht herkömmliches Öl zu verwenden, sondern ein biologisch abbaubares Schmieröl. Dieser Versuch ist vollkommen geglückt und hat auch auf die privatwirtschaftlichen Forstverwaltungen sehr große Auswirkungen.

Besonders beachtenswert scheint mir die Tatsache zu sein, daß gerade in den Gebieten — und in den Bundesforsten liegen weite Teile der Wiener Hochquellenwasserleitung — besonders diese Überlegungen angestellt wurden, um ja keine Verschmutzung des Grundwassers aufkommen zu lassen. Dort wurde eben Pioniergeist nicht nur mit Worten betrieben, sondern auch in die Tat umgesetzt. Es wurde nach dem Grundsatz „Umsicht und Vorsicht“ vorgegangen.

Abschließend möchte ich festhalten, meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Bundesrates, daß die Österreichischen Bundesforste ein gesunder und initiativ geführter Betrieb sind. Die Bilanzen sind, wie wir wissen, positiv, die Holzpreisentwicklung der letzten Zeit hat die Bilanz sicherlich positiv beeinflußt. Ich möchte an dieser Stelle wirklich auch die kaufmännische Sorgfalt, die seitens des Vorstandes der Österreichischen Bundesforste vorgegeben wird, und besonders auch die Beachtung der Kostenseite erwähnen und zwei Namen, Dr. Eggl und Dr. Fickl, hier stellvertretend für alle Mitarbeiter in den Bundesforsten nennen und ihnen danken für ihr umsichtiges Handeln.

Hinweisen möchte ich ebenfalls mit Dank darauf, daß ernsthaft die Sanierung der Schutzwälder seitens der Bundesforste in Angriff genommen wurde und, wie wir wissen, auch weiterhin in Angriff genommen wird. Die begonnene Organisationsänderung wird mit Sicherheit eine Steigerung der Effektivität und einen erhöhten Leistungsansporn der Mitarbeiter mit sich bringen. Kreatives und innovatives Wirtschaften wird sicherlich dem Staatshaushalt letztlich auch zugute kommen.

Mit dem Wunsche, daß seitens der zuständigen Ressorts, der zuständigen Ressortminister einer weiteren Reformbestrebung der Bundesforste

Karl Litschauer

noch größere Bereitschaft entgegengebracht wird, möchte ich meine Ausführungen schließen und an die zuständigen Minister entsprechend appellieren.

Ich darf festhalten, daß meine Fraktion der vorliegenden Novelle die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der ÖVP.) 10.45*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Schiffrer das Wort.

10.45

Bundesrat Rupert **Schiffrer** (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe mich mit gefreut über die Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Litschauer, und ich muß auch feststellen, daß die Bundesforste gut gearbeitet haben. Und weil sie so gut gearbeitet haben, verstehe ich eigentlich nicht, daß man das mittlere Management vorerst von sieben auf fünf herabsetzt und später wahrscheinlich völlig „ausradiert“.

Das ist der Grund, weshalb wir dieser Novelle nicht zustimmen werden. Ich werde das noch ein bißchen ausführlicher begründen. Strukturreformen und Organisationsänderungen durchzuführen, ist immer etwas Gutes, aber es ist dann schlecht, wenn man, wie Herr Kollege Bundesrat Litschauer richtig gesagt hat, gerade das „wegradiert“, von dem eigentlich die Leistung, das Wirken und der Erfolg kommt, nämlich genau von den Oberförstereien, von den sieben Oberförstereien.

Sie können sich ja vorstellen, daß ich zwar als Nicht-Förster und auch Nicht-Wald- und Grundbesitzer aber immerhin als Kärntner sehr eng mit dem Wald und mit dem Forst verbunden bin, daß ich viele Möglichkeiten und Gelegenheiten habe, denn man hat Freunde, die damit zu tun haben, das Wesen des Forstes zu erfahren und festzustellen. Ich sage Ihnen noch einmal: Das „Wegradiieren“, auch schon das Dezimieren dieses mittleren Rumpfstückes eines tatsächlich funktionierenden Oberforstmeistersystems — ich danke Ihnen noch einmal, Herr Bundesrat Litschauer, Sie haben es ja ausgesprochen, das muß ja auch von der rechten und der linken Reichshälfte kommen, Frau Kollegin Markowitsch hat das ebenso getan — ist schlecht.

Wenn man das wegnimmt, dann wird es dort nicht mehr so gut laufen. Es wird dann zwischen der oberen Zentrale und den unteren 60 Förstereien in Österreich halt eben noch eine Lücke geben. Und gerade diese Lücke wollen wir nicht, weil aus diesem Korpus des mittleren Managements das Leistungsprinzip resultiert. Und weil ich schon beim Leistungsprinzip bin, möchte ich

auch sagen: Eine Dezentralisierung ist das also, bitte schön, nicht, das ist wohl eher eine Zentralisierung, wenn unten der „Rumpf“ arbeitet und oben im Zentralsystem angeschafft wird. Also das wäre der Weg zu einer, ich möchte nicht sagen, gerade Diktatur, aber zum Anschafferwesen.

Weil Sie gesagt haben: solid früher, auch noch etwas dazu: Frau Bundesrat Markowitsch hat so lieb gesagt: Man hört aus dem Süden, man will die Amtstitel abschaffen. Frau Bundesrat! Ich freue mich außerordentlich, daß man das Gute aus dem Süden im Osten bereits gehört hat. Und jetzt hört man es auch hier im Bundesrat, im Hohen Hause. Solche Versuche, die im Süden durch einen völlig andersdenkenden Landeshauptmann, nämlich Jörg Haider, jetzt gestartet werden, sind in einigen Passagen schon sehr richtunggebend auch für den Westen, den Osten und, wenn Sie so wollen, nenne ich auch gleich das Bundesland, zum Beispiel für Oberösterreich. Man eifert also bei einigen Reformen . . . *(Zwischenruf des Bundesrates Arbeiter.)* Ja Herr Kollege Arbeiter, du weißt es ja. Kollege Arbeiter erlebt das ja jedesmal, wenn er im Kärntner Landtag ist. *(Bundesrat Arbeiter: Es war so seinerzeit!)* Herr Kollege Arbeiter! Mein Gott, es ist natürlich jetzt so, es ist schon sehr hart, wenn man von der Verliererpartei hier reden muß. Aber du erlebst ja auch die neuen Reformen, und ich wollte sagen, die kommen eigentlich recht gut an.

Hier will man Hofräte des Bundesforstes einführen. Meine Damen und Herren! Warum hat man hier vor etwas über 70 Jahren den Hof, die Monarchie abgeschafft? Kein Hof — also auch keine Hofräte. Das ist ein weiterer Punkt, weshalb wir hier nicht zustimmen können. *(Bundesrat Arbeiter: Was ist mit den Kommerzialräten, den Medizinalräten und sonstigen Räten?)* Herr Kollege Arbeiter, es steht eindeutig fest, daß du nie ein Kommerzialrat werden kannst. Aber wenn der Titel „Kommerzialrat“ abgeschafft wird, werde ich der erste sein — der ihn nicht einmal auf der Visitenkarte aufgedruckt hat, nebenbei bemerkt —, der ihn streicht. Aber er steht bei mir ohnehin nirgends darauf.

Es hat halt die Bundeskammer vor Jahren gemeint: Der hat in den dreißig Jahren seines Wirkens so viel getan, machen wir ihn zum Kommerzialrat. Es geht ja auch nicht um weniger Hofräte, sondern hier versucht man, neue Hofratsposten einzuführen, und dort bemüht man sich, diese abzuschaffen.

Ich meine, daran liegt es gar nicht, sondern das Besondere ist, daß man jenes Management — mit allem Ernst möchte ich das hier sagen — abschaffen will, das bereit ist, die Verantwortung zu tragen, das bereit ist, täglich und immerwährend — wir haben gehört, die Bundesforste funktionieren — gute und neue Ideen einzubringen und das oh-

Rupert Schiffrer

nedies „nur“ — unter Anführungszeichen — aufgrund der Leistung entlohnt wird. Sie wissen: die Größe, der Einschlag, das sind alles Dinge, die maßgeblich für die Entlohnung sind.

Ich glaube also, daß es viel besser wäre, die sieben Oberförstereien zu belassen und mit ihnen gemeinsam jenen Weg zu beschreiten, der unbedingt notwendig ist, um das Forstwesen auf jenem Niveau zu erhalten, auf den es nach mühevoller, langer Arbeit gekommen ist.

Da Sie es anscheinend nicht so wollen, muß ich hier noch einmal festhalten: Wir können aus den angeführten Gründen dieser Novelle die Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der FPÖ.)* 10,51

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ERP-Fonds-Gesetz geändert wird (1004/NR sowie 3736/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des ERP-Fonds-Gesetzes.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Haselbach. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Anna **Haselbach**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll der Berichtszeitraum für den Bericht der Bundesregierung betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß des ERP-Fonds von einem Jahr auf zwei Jahre verlängert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Oktober 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. September 1989 betreffend ein Bundesgesetz,

mit dem das ERP-Fonds-Gesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Klomfar. Ich erteile es ihm.

10,53

Bundesrat Helmut **Klomfar** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das Bundesgesetz vom 13. Juni 1962 über die Verwaltung der ERP-Counterpartmittel, kurz ERP-Fondsgesetz genannt, ermöglichte in der Vergangenheit und ermöglicht heute eine Modernisierung und auch einen Strukturwandel in der österreichischen Wirtschaft.

Dabei stehen diese Fondsmittel den Sektionen Industrie und Gewerbe, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Fremdenverkehr sowie wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern zur Verfügung.

Die ERP-Fondsmittel kamen in der Praxis hauptsächlich größeren Unternehmungen zugute. Wir sollten aber in Zukunft diese Mittel schwerpunktmäßig dort einsetzen, wo sich die größte wirtschaftliche Effizienz ergibt.

Es sollen daher künftig mehr Klein- und Mittelbetriebe und diese wiederum hauptsächlich in Problemregionen gefördert werden. Besonders dann, wenn unbürokratisch und rasch geholfen wird, können wirtschaftliche Schwierigkeiten in strukturschwachen Regionen beseitigt werden.

Die Zuwächse zum Beispiel im Fremdenverkehr sind nicht auf Quantitätstourismus, sondern auf Qualitätstourismus zurückzuführen. Gerade hier sollen Fondsmittel verstärkt die Strukturen im Tourismusangebot verbessern helfen.

Was die wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern betrifft, soll darauf geachtet werden, daß sozusagen als Gegenleistung dieser Entwicklungsländer vermehrt österreichische Exporte zum Zuge kommen.

Die Änderung des gegenständlichen Gesetzes beinhaltet eine Verlängerung des Berichtszeitraumes und damit eine Reduktion der Berichte an den Nationalrat.

Obwohl ein Großteil dieser erstatteten Berichte von hohem Informationswert für die Abgeordneten ist, ist es sicher ein Vorteil im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung, eine Verringerung der Zahl der zu erstattenden Berichte zu erreichen. Eine Zusammenlegung mehrerer bestehender Berichte sowie eine Verlängerung des Berichtszeitraumes führt zu einer wünschenswerten Arbeitsentlastung und damit zu einer Verwaltungsvereinfachung.

Helmut Klomfar

Meine Fraktion stimmt daher diesem Gesetzesentwurf gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP.) 10.56*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten Sitzung insgesamt drei Anfragen (653/J bis 655/J) eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Montag, der 30. Oktober 1989, 12 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für den gleichen Tag ab 10 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 57 Minuten